
Über die Entstehung des katholischen Kirchenchors in Honau

Michael Rudloff

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob es keine Unterlagen gibt, denen man belastbare Hinweise oder gar Fakten über die Entstehung und Gründung des Honauer Kirchenchors entnehmen kann. Im Pfarrarchiv gibt es weder das Protokoll einer Gründungsversammlung noch den Entwurf oder gar die Reinschrift einer Satzung, die sich die Gründungsmitglieder des Kirchenchores dereinst selbst gegeben hätten. Daher steht zu befürchten, dass das Jahr und die Umstände der Gründung des Honauer Kirchenchors für immer im Nebel der Geschichte verborgen bleiben. Ein Ergebnis, das nicht befriedigen kann.

Wer weiter überlegt kommt jedoch zur Erkenntnis, dass es vermessen wäre, nach derartigen Unterlagen wie einem Gründungsprotokoll oder einer Satzung Ausschau zu halten, da Kirchenchöre in früheren Jahrhunderten ja wohl kaum durch einen bewusst herbeigeführten Rechtsakt gegründet wurden, sondern deren Entstehung eher als das Ergebnis eines sich letztendlich positiv entwickelnden Prozesses anzusehen ist. Oder kann man erwarten, dass man in Zeiten, in denen es das Bürgerliche Gesetzbuch noch lange nicht gab, einen Chor mit vereinsähnlichen Strukturen, also mit eigener Satzung, Vorstand, Mitgliederversammlung und Rechner aus der Taufe hob? Sicherlich nicht. Was man in einer Pfarrei wollte, war, den Kirchengesang auf ein höheres Niveau zu heben und dafür zu sorgen, dass in den Alltag der Sängerinnen und Sänger durch den Spaß am gemeinsamen Gesang etwas Freude und Abwechslung einzogen. Um diesen Gedanken nachvollziehen zu können, muss man sich schlicht vergegenwärtigen, dass es früher im dörflichen Alltag an allen Ecken und Enden nur Arbeit und Armut gab. Und gerade Honau, um das es hier geht, war ein Ort, in dem die materielle Armut zur Lebenswirklichkeit so gut wie aller Bewohner gehörte. Vor der Gründung bzw. Entstehung des Kirchenchores bestand die einzige Möglichkeit einer Art von Freizeitgestaltung aus dem Besuch einer der beiden Gasthäuser im Dorf.¹ Eine Freizeitgestaltung, die durchaus Nebenwirkungen haben konnte.

Wer der Entstehungsgeschichte des Honauer Kirchenchores nachforschen möchte, muss sich zuerst einmal fragen, welchen Personen es denn überhaupt zuzutrauen ist, einen Chor aus der Taufe zu heben. Diese Frage lässt sich einfach beantworten, da hierfür schon allein aufgrund der dafür notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse nur zwei Personen im Dorf infrage kamen. Nämlich der Pfarrer und der Lehrer. Und da es gilt, einem Kirchenchor nachzuspüren, wird auch ganz schnell klar, dass bei einem solchen das Zusammenspiel beider Personen erforderlich ist. Keiner von beiden könnte einen solchen Chor ohne die Mitwirkung des anderen erfolgreich aufbauen.

Wenn man diese Erkenntnis mit der Tatsache verknüpft, dass bei der Einweihung der Filialkirche der Pfarrei Honau in Rheinbischofsheim² am 16. Februar 1863 der Honauer Pfarrer Ludwig Weiser³ bekanntermaßen nicht nur von fünf Honauer Ministranten unterstützt wurde, sondern dass an diesem Festgottesdienst auch 14 Sänger des Honauer „Kirchengesangsverein[s]“ mitwirkten, kommt man recht schnell auf die richtige Spur.

Ludwig Weiser war vom 18. Mai 1851 bis zu seinem Tod am 27. Februar 1867 Pfarrer in Honau. In dieser Zeit wurde die Honauer Volksschule von drei Lehrern betreut. Als Pfarrer Weiser 1851 nach Honau kam, fand er dort Hauptlehrer Joseph Schirmann⁴ vor, der bereits seit Beginn des Schuljahres 1843/44 in Honau unterrichtete und erst zum Jahresende 1861 in den Ruhestand versetzt wurde. Zum 01. September 1860 wurde Hauptlehrer Schirmann mit Stephan Kirchgeßner⁵ ein Hilfslehrer zur Seite gestellt, der aufgrund der Pensionierung von Hauptlehrer Schirmann dann ab dem 01. Januar 1862 Schulverwalter in Honau war. Obwohl sich Pfarrer Weiser intensiv dafür einsetzte, dass Stephan Kirchgeßner die durch die Pensionierung freigewordene Hauptlehrerstelle bekam, wurde diese dann zum 01. Mai 1862 doch anderweitig, und zwar mit Hauptlehrer Heinrich Leist⁶ besetzt, der bis 1867 in Honau blieb.

Wenn nun der Honauer „Kirchengesangsverein“ am 16. Februar 1863 bei der Einweihung der Kirche in Rheinbischofsheim einen großen Auftritt hatte, ist somit zu klären, ob dies auf die erfolgreiche Zusammenarbeit der Herren Pfarrer Weiser und Lehrer Schirmann oder des Duos Pfarrer Weiser und Lehrer Kirchgeßner oder des Gespanns Pfarrer Weiser und Lehrer Leist zurückzuführen ist.

Da zu jener Zeit⁷ der Mesner- und Organistendienst noch mit dem Schuldienst vereinigt war, ist klar, dass es Hauptleh-

rer Leist war, der die Sänger im Februar 1863 anleitete. Fraglich ist jedoch, ob er den Kirchenchor in seiner Amtszeit ab dem 01. Mai 1862 aufgebaut hatte oder ob er schon einen solchen vorfand. Glücklicherweise lässt sich diese Frage eindeutig beantworten, da den Akten⁸ zu entnehmen ist, dass Hauptlehrer Leist nicht besonders befähigt war. Pfarrer Weiser vertrat im Jahre 1865 sogar die Ansicht, dass *„dieser Mann bei Ergreifung des Lehrerberufes einen argen Mißgriff gethan“* habe. Als die Großherzogliche Bezirksschulvisitation Kork zu Großweier im Mai 1863 eine Visitation vornahm, teilte der Visitator dem Honauer Pfarrer auf vertraulichem Wege mit, dass er die Schule *„überhaupt nicht im erwünschten Zustande fand“*. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam im Mai 1863 der Religionsprüfer, der die unbefriedigenden Prüfungsnoten damit begründete, dass der Wechsel des Lehrers, der Kirchenbau in Rheinbischofsheim und die Kränklichkeit des Pfarrers sich nachteilig auf das Gedeihen des Religionsunterrichts ausgewirkt hätten.

Er bedauerte *„den Abgang des Schulverwalters Kirchgeßner, der sich so eifrig um den Religionsunterricht und den Kirchengesang angenommen hat, während sich der gegenwärtige Hauptlehrer Leist zu jener Partie von Lehrern hinzuneigen scheint, die da glauben: der Religionsunterricht sei ausschließlich Sache des Geistlichen, während doch der Religionsunterricht die Basis allen Unterrichtes in der Volksschule ist“*.

Hauptlehrer Leist war weder fähig noch willens, den Pfarrer über das Unabdingbare hinaus zu unterstützen. Pfarrer Weiser vermerkte über Hauptlehrer Leist unter anderem: *„Begab mit schönen Kenntnissen in der Musik sind doch seine Leistungen im Kirchengesange denselben nicht entsprechend.“* Bei all dem ist nicht davon auszugehen, dass Hauptlehrer Leist das Verdienst zuzurechnen ist, den Honauer Kirchenchor gegründet zu haben.

Schaut man sich zur Abrundung des Bildes nun an, was über das Wirken von Hauptlehrer Schirrmann bekannt ist, der schon Jahre vor Pfarrer Weiser in Honau tätig war, kommt man zu keinem anderen Ergebnis. Auch diesem war es nicht gegeben, gemeinsam mit dem Pfarrer etwas Konstruktives zu schaffen. Über Hauptlehrer Schirrmann ist den Akten⁹ unter anderem zu entnehmen, dass er ständig Streit mit Pfarrer Hammer,¹⁰ einem der Vorgänger von Pfarrer Weiser, hatte, da er sich von diesem nichts sagen lassen wollte. Hauptlehrer Schirrmann ging an den Sonn- und Feiertagen nicht in die Christenlehre, sondern fand es besser, während dieser Zeit am Fenster stehend eine Pfeife zu rauchen und sich mit den Vorbeigehenden zu

unterhalten. Auch besuchte er die Werktaggottesdienste nicht, obwohl er dort die Kinder zu beaufsichtigen hatte.

Im Jahr 1844 teilte Pfarrer Hammer dem Bezirksamt unter anderem auch folgendes über Hauptlehrer Schirrmann mit:

Schlußlich kann man nicht unterlassen, noch bemerken zu müssen, daß man dem Lehrer Schirrmann aufgegeben, das Aufspielen gemeiner Gassen- u. Wirtshauslieder, die doch nicht in die Kirche gehören, u. nichts weniger, als zur Erbauung beytragen, unterlasse. Und dennoch fährt derselbe eigensinnig fort, während des Gottesdienstes in seinen Vor- Zwischen- u. Nachspielen z.B. folgendes zum Besten zu geben: Wenn ich in der Früh aufsteh, Hier winden wir den Jungfernkranz, Heil unserm Bunde Heil, Guter Mond, Märsche u. dgl. mehr. Das Urtheil hierüber will man Gr. Bez. Amt überlassen.

Für das Jahr 1851 ist nachgewiesen, dass sich die Honauer Schule in einem „unbefriedigenden Stand“ befand und die Behörde dem „neu ernannten Pfarrer Weiser das Vertrauen [ausdrach], daß er durch rege Theilnahme am Unterrichte die Schule in besseren Stand bringen werde“. Im Klartext heißt das, dass der Pfarrer die Defizite des Lehrers bei der Vermittlung des Unterrichtsstoffes ausgleichen sollte. Pfarrer Weiser versuchte dies und Hauptlehrer Schirrmann arbeitete offensichtlich auch nicht mehr gegen den Pfarrer, sondern nahm dessen Unterstützung an. Dennoch gelang es in den folgenden Jahren weder, den Kindern eine angemessene Schulbildung zukommen zu lassen, noch war es möglich, gar an so etwas wie den Aufbau eines Kirchenchores zu denken.

Dies lenkt nun den Blick auf Hilfslehrer Kirchgeßner, der den Übergang von Hauptlehrer Schirrmann zu Hauptlehrer Leist begleitete. Über ihn ist den Akten¹¹ zu entnehmen, dass er sich der Honauer Schule mit einem derartigen Eifer und Geschick annahm, dass sie ein gutes halbes Jahr später fast nicht mehr zu erkennen war. Ihm gelang es auch innerhalb kürzester Zeit, Junge und Erwachsene derart für den Kirchen- gesang zu begeistern, dass ein Kirchenchor entstand.

Sieben Monate nach seinem Dienstantritt nahm die Großherzogliche Bezirksschulvisitatur Kork zu Ottersweier am 30. April 1861 eine Schulprüfung in Honau vor und hielt in ihrem Bericht unter anderem folgendes fest:

Wir haben mit Wohlgefallen ersehen, daß die Fortschritte der dortigen Schüler in den Lehrgegenständen der Elementarschule dieses Jahr größeren Theils mit der Note „gut“ bezeichnet werden

konnten, somit sich die Schule in der kurzen Zeit der Wirksamkeit des Hilfslehrers Stephan Kirchgeßner seit 4. Septbr. L.J. sichtbar gehoben. Wir sprechen dem genannten Lehrer, der nicht bloß bemüht ist, die intellektuelle Bildung der ihm anvertrauten Jugend zu bewirken, sondern solche auch zur wahren christlichen Frömmigkeit, zu einem allseitig gesitteten und anständigen Verhalten durch Lehre und Beispiel zu erziehen, zu seiner Aufmunterung unsere Zufriedenheit aus [...]

Diese Anerkennung war sicherlich verdient, denn Hilfslehrer Kirchgeßner leistete mehr, als man billigerweise von ihm verlangen konnte. Aus Unterlagen, die Pfarrer Weiser zur Vorbereitung der im gleichen Jahr (1861) durchgeführten Religionsprüfung erstellt hatte, ergibt sich, dass die Schulkinder nicht nur den Morgengottesdienst täglich besuchten, sondern auch regelmäßig den Abendandachten beiwohnten. Pfarrer Weiser ergänzte diese erfreuliche Feststellung, die nicht zuletzt auch mit der Dienstauffassung des neuen Lehrers zusammenhing, wie folgt: *„An allen Tagen an welchen keine Ämter gehalten werden, singen die Kinder ihre Meßgesänge nach dem Auszug aus dem Freiburger Gesangbuche (demnach hatten die Kinder keine eigenen Gesangbücher, ihnen wurden „Auszüge“, wohl handschriftliche Abschriften, an die Hand gegeben) unter Orgelbegleitung von Seiten des Lehrers abwechselnd mit Gebet, wobei immer ein Schüler vorbetet unter Überwachung des Lehrers, der seinen Schulkindern mit einem wirklich rühmenswerthen Beispiele vorangeht. Benutzt wird zu dieser Andacht neben dem Gesangbuche das mit Erzb. Approbation erschienene Büchlein: ‚Der Tag des frommen Kindes, Wechselgebete bei der hl. Messe‘. Am Samstag Abend wird nach dem Rosenkranze von den Kindern ein marianisches Lied gesungen, wie auch am Morgen dieses Tages.*

[...]

10. Seit Anwesenheit des neuen Lehrers hat sowohl der Schul- u. Kirchen-Gesang bei der Schuljugend, als insbesondere auch der Kirchengesang bei den Erwachsenen die erfreulichsten Fortschritte gemacht. Die Kinder singen nicht nur ihre eintönigen Meßgesänge, sondern auch drei u. vierstimmige kirchliche u. religiöse Lieder mit großer Uebung, u. ebenso tragen auch die Erwachsenen durch fleißig eingeübte Meßgesänge zur Hebung des Gottesdienstes in sehr lobenswerther Weise bei, was nur durch täglich vorgenommenen Unterricht des Lehrers, in dessen Musestunde ermöglicht werden konnte.“

Der letzte Satz zeigt, dass einerseits – auch wenn man dies wohl noch nicht so bezeichnete – regelmäßige (Chor-)Proben stattfanden und andererseits das Eingübte im Gottesdienst

gesungen wurde. Zur Erreichung des gemeinsamen Zieles, den Kirchengesang zu fördern, hatten sich hier verschiedene Personen in einer sogenannten Gelegenheitsgesellschaft zusammengefunden. Ob sie es wollten oder nicht, ob es ihnen bewusst war oder nicht, es war somit das gegeben, was wir heute als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts bezeichnen. Da bleibt nur noch die Frage zu klären, ob man erst dann von einem Kirchenchor sprechen kann, wenn dieser Messen, Kantaten, Motetten oder andere Chorliteratur singt bzw. aufführt. Dem ist wohl nicht so. Das Hauptaufgabengebiet der Kirchenchöre ist die musikalische Gestaltung der Gemeindegottesdienste, und da reicht die einfache Mitgestaltung der Gottesdienste durch das Singen von zuvor gemeinsam geübten Kirchenliedern aus. Aus diesem Grund sind die von Hilfslehrer Kirchgeßner angeleiteten Kinder und Erwachsenen, die sich zu regelmäßigen Proben trafen und im Gottesdienst den Gemeindegesang bereicherten, als Mitglieder des Honauer Kirchenchores anzusehen. An dieser Einschätzung ändert auch die Annahme nichts, dass diesen Sängern in der Anfangsphase eventuell noch nicht einmal bewusst war, dass sie einen Chor bildeten, den man heutzutage als eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Kirchengemeinde bezeichnen würde. Da davon auszugehen ist, dass Hilfslehrer Kirchgeßner, der seit dem 01. September 1860 in Honau tätig war, noch im gleichen Jahr mit den Gesangsproben begann, ist das Jahr 1860 als Gründungsjahr des Honauer „Kirchengesangsverein[s]“ anzusehen. Für einen Beginn noch im Laufe des Jahres 1860 spricht, dass es einerseits auf den Winter zu einfacher gewesen sein dürfte, Interessierte zu einem Probentermin zu versammeln, und es andererseits unwahrscheinlich ist, dass bei einem Probenbeginn erst im Jahr 1861 schon wie geschehen bei der in diesem Jahr durchgeführten Religionsprüfung über die erzielten Erfolge hätte berichtet werden können.

Es kann nicht verwundern, dass Pfarrer Weiser den jungen Lehrer gerne in Honau behalten hätte. Daher unterstützte er, als der bisherige Hauptlehrer Schirrmann im Sommer 1861 um seine Versetzung in den Ruhestand bat und deshalb die Honauer Schulstelle neu zu besetzen war, die Bewerbung des Hilfslehrers und stellte als Vertreter der Ortsschulinspektion am 30. September 1861 das nachfolgende Zeugnis aus:

Zugleich wird dem Herrn Stephan Kirchgeßner, der seit 1. September 1860 als Hilfslehrer den hiesigen Schul- und Organistendienst besorgt behufs seiner Beförderung auf vorstehende Schulstelle sehr gerne bezeugt, daß derselbe ausgerüstet mit schönen Fach-

kenntnissen, deren Erweiterung er sich eifrig angelegen sein läßt, in hiesiger Schule bis heute sehr ersprieslich gewirkt, u. dadurch dieselbe, die in einem verwahrlosten Zustand sich befand, in erfreulicher Weise gehoben habe. Nebst diesem müssen noch als besonders lobenswert dessen Leistungen im Organistendienst, in Honau, u. Bildung der Jugend zu einem guten Kirchengesang sowie die Hebung des Kirchengesangs auch bei den Erwachsenen, hervorgehoben werden.^[12] Ebenso erfreulich läßt sich derselbe auch die Pflege eines wahrhaft religiös-sittlichen Wandels bei der ihm anvertrauten Jugend in Kirche u. Schule angelegen sein und geht derselben wie der Gemeinde überhaupt selbst mit einem religiös-sittlichen Wandel in schönster Weise als nachahmungswerthes Beispiel voran.

Der Bewerbung des mittlerweile zum Schulverwalter ernannten Stephan Kirchgeßner war zwar bekanntermaßen kein Erfolg beschieden, dennoch hat er sich in der kurzen Zeit, in der er in Honau tätig war, mit der Gründung des „Kirchengesangsverein[s]“ einen bleibenden Verdienst erworben. Dies allerdings nur dann, wenn nachgewiesen werden kann, dass der jetzt noch existierende Kirchenchor der Pfarrei Honau ohne Unterbrechung mit dem von Hilfslehrer Kirchgeßner gegründeten „Kirchengesangsverein“ verbunden ist.

Für die Jahre 1861 und 1863 ist die Existenz des Kirchenchores durch die obenstehenden Berichte und die Tatsache, dass dieser an der Kircheneinweihung in Rheinbischofsheim mitwirkte, hinlänglich bewiesen. So werden denn auch im Revisionsbericht des Katholischen Oberstiftungsrates für die Rechnungsperiode 1860/63 unter § 8 erstmals gesonderte Stipendienanteile „für die Sänger“ erwähnt (15 Kreuzer). Und für 1865 ist aufgrund der Kirchenfondsrechnung für 1863/65 belegt, dass die Stipendienanteile für den Mesner-, Ministranten-, Organisten-, Sänger- und Blasbalgzieherdienst in einer Summe an Hauptlehrer Leist (als Mesner und Organist) ausbezahlt wurden.

Nachdem die Honauer Schule seit 1864 (Einführung des Ortschaftsrates) nicht mehr der Aufsicht des Pfarrers unterstand und seit 1876 auch gar nicht mehr als konfessionelle Schule galt, enthält das Pfarrarchiv aus diesen Jahren keine Protokolle über die durchgeführten Schulprüfungen. Lediglich Protokolle der weiterhin von der Kirche durchgeführten Religionsprüfungen sind vorhanden, doch enthalten diese hin und wieder Aussagen zum kirchenmusikalischen Bereich. Immerhin war der Lehrer ja auch als Organist tätig und über diese Tätigkeit nicht

nur für die Kirchenmusik, sondern auch für den Kirchengesang verantwortlich.

Bezüglich des Kirchengesanges enthält der Bescheid über die Religionsprüfung des Jahres 1872 lediglich die knappe Anmerkung *„Gesang ist gut.“*, während dem Bericht über die Religionsprüfung vom 22. April 1873 folgendes zu entnehmen ist: *„Das Benehmen der Kinder ist im allgemeinen gut; auch wohnt die Schuljugend fleißig dem Gottesdienste an Werktagen bei, in welchem sie wöchentlich zweimal unter Leitung des Lehrers singt u. an den übrigen Tagen den Rosenkranz betet.“*

Im Bericht über die Religionsprüfung vom 21. April 1874 wurde bezüglich des Kirchengesanges zwar nur ein *„der Gesang hat befriedigt“* festgestellt, immerhin fand diese Prüfung aber statt, *„nachdem zuvor ein Schülergottesdienst mit Gesang abgehalten wurde“*. Frischer Wind zog mit einem neuen Lehrer ein und so wurde der Kirchengesang anlässlich der Religionsprüfung vom 12. April 1875 bereits wieder als gut bewertet. Und die Prüfungsberichte der Jahre 1876 und 1880 enthielten die Feststellungen *„Was uns besonders erfreute, das war der herrliche Kirchengesang, wie man ihn noch nirgends getroffen“* bzw. *„[...] Gesang ist sehr gut.“*

Der leider nur mit Textverlust erhalten gebliebene Prüfbericht des Jahres 1883, in dem der Kirchengesang als sehr gut beurteilt wurde, enthält auch die folgenden Aussagen: *„[...] ist geradezu ausgezeichnet, und können wir demuptlehrer nicht genug für die Pflege des Gesangesnicht bloß darum, weil dadurch Gott verherrlichtarum, weil den armen Kindern in jenerGegend ein geistiger Genuß bereitet wird und haben wir den Einen Wunsch, Herr Hauptlehrer möge in diesem Eifer nicht ermüden.“*¹³

Im Jahr 1881 bescheinigte der Honauer Lehrer, *„[...] aus dem Kirchenfond Honau, die für den Organisten bestimmten Gebühren für das Jahr 1881 in Betrage von 2,74 M u. Namens des Sängerkhores die bestimmten Gebühren für das Jahr 1881 mit 1,03 M [...] erhalten zu haben.“* Wiederum ein Beweis, dass es einen Sängerkhor gab. Die Kirchenfondsrechnungen weisen dann in den Jahren von 1882 bis 1920 sogar die Namen einzelner Mitglieder des Honauer Kirchenchores aus, und zwar die Namen jener Sänger, die mehr oder weniger zufälligerweise anlässlich eines der wenigen gestifteten Ämter gesungen und deshalb den für die Sänger vorgesehenen Anteil am Stipendium ausgezahlt erhielten. In diesen Quittungen wurde teilweise eigens vermerkt, dass die Zahlungen an Mitglieder des Sängerkhore, Kirchensängerkhore bzw. Kirchenchore geleistet wurden.

Anfang des Jahres 1882 wurde sogar für ein Jahr die vom deutschen Kirchenmusiker Franz Xaver Witt herausgegebene Zeitschrift „*Musica Sacra*“ bestellt, die Beiträge zur Reform und Förderung der katholischen Kirchenmusik enthielt. Seit den 1880er Jahren lässt sich anhand der Kirchenfondsrechnungen auch nachweisen, dass regelmäßig Notenmaterial für den Kirchenchor gekauft wurde. Dies legt die kritische Frage nahe, weshalb sich derartige Anschaffungen nicht auch in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten finden lassen. Die Antwort ergibt sich aus dem Revisionsbericht des Katholischen Oberstiftungsrates für die Rechnungsperiode 1884/86. In § 9 d des Prüfberichts verlangte die Revision Aufschluss über bestimmte Inventargegenstände, die in das Inventarverzeichnis aufgenommen worden waren, ohne dass sich aus den Rechnungsunterlagen eine entsprechende Anschaffung ergab. Unter anderem wurde wegen „*Acht Messen und zwar: 1 von J. Wagner, 1 v. G. Pichler, 2 v. Reiser, 1 v. Ad. Kaim und 3 v. Schweitzer*“ sowie „*Drei Messen v. Pfr. Lorenz in Heften (10 Stück)*“ angefragt.

Die Beantwortung dieser Revisionsnotiz lautete: „*8 + 3 Singmessen sind schon lange zum Theil 30 Jahre im Besitze der Kirche, ohne daß sie ins Inventar aufgenommen worden waren (zum Theil sehr abgenützt [...])*“. Auch wenn die Zeitangabe mit „*zum Theil 30 Jahre*“ etwas großzügig erscheint, zeigt der Vorgang aber doch, dass in Honau in den 1860er und 1870er Jahren Notenmaterial für einen Chor vorhanden war. Es kann gut sein, dass wir hier einen Hinweis auf das Notenmaterial haben, das 1863 bei der Einweihung der Filialkirche in Rheinbischofsheim verwendet wurde.

Aus dem Jahr 1885 ist nachgewiesen, dass ein Streit zwischen dem damaligen Honauer Pfarrer Alois Schneider¹⁴ und dem Honauer Hauptlehrer Karl Otto Riesterer¹⁵ derart eskalierte, dass der Pfarrer den Sängerkhor am Fest St. Peter und Paul des Jahres 1885, an dem in Rheinbischofsheim Patrozinium¹⁶ gefeiert werden sollte, nicht singen ließ.

An dieser Stelle kann davon abgesehen werden, die Anschaffungen, die über die Jahrzehnte hinweg für den Chor getätigt wurden, aufzulisten. Erwähnt werden kann jedoch, dass die politische Gemeinde Honau aufgrund der Abhaltung der Kirchenchorproben das Organistengehalt ab dem Jahr 1902 um jährlich 50 Mark erhöhte.¹⁷ Und seit 1905 ist auch nachweisbar, dass die Kirchengemeinde die vom Cäcilienverein für die Erzdiözese Freiburg herausgegebene Zeitschrift „*Der katholische Kirchensänger*“ abonniert hatte. Nachdem diese Zeitschrift ab 1912 nicht mehr erschien, lässt sich für

1912, 1913 und 1919 jeweils ein Jahresabonnement des in Regensburg herausgegebenen *„Cäcilienvereinsorgan: amtliches Organ des Allgemeinen Cäcilienvereins zur Förderung der Katholischen Kirchenmusik auf Grund der Päpstlichen Breve vom 16. Dez. 1870“* nachweisen. Ab dem Jahrgang 1927/28 folgte dann ein Abonnement der Zeitschrift *„Der Kirchensänger“*, die wiederum vom Cäcilienverein für die Erzdiözese Freiburg herausgegeben wurde.

Sowohl für die Zeit des 1. Weltkriegs als auch für die Zeit der Inflation lässt sich nachweisen, dass der Kirchenchor in Honau existierte. Gleiches gilt für die Zeit des sogenannten Dritten Reiches. Hier ist besonders zu erwähnen, dass Friedrich Freimüller im Jahr 1934 eine Herrenuhr mit Gravur als Geschenk zum 40-jährigen Jubiläum als Kirchensänger erhielt.¹⁸ Dieses Sängerjubiläum wurde auch in der Bistumszeitung, dem Konradsblatt, erwähnt.

Abschließend sei vermerkt, dass 1936 im Protokoll der Kirchenvisitation festgehalten wurde, dass der Kirchenchor fünf männliche und 14 weibliche Mitglieder hatte. Und 1941 waren es laut Visitationsprotokoll acht männliche und 16 weibliche Mitglieder.

Wenn der Honauer Kirchenchor in den Jahrzehnten seit 1860 Höhen und Tiefen erlebte, hing dies in erster Linie mit den menschlichen und musikalischen Qualitäten des jeweiligen Chorleiters, der immer mit der Person des Honauer Lehrers identisch war, zusammen. Auch wenn man mit den Chorleitern Pech hatte, eine Konstante war immer gegeben. Lehrer und Schüler wirkten immer musikalisch an der Gestaltung der Gottesdienste mit. Und wenn es der Lehrer verstand, auch die Erwachsenen zur Teilnahme an den Chorproben zu bringen, war das umso besser.

Um das Bild abzurunden soll mit diesem Artikel nicht nur dem Gründer und ersten Dirigenten des Honauer Kirchenchores, sondern auch einem seiner Nachfolger ein kleines Denkmal gesetzt werden. Es ist dies der ehemalige Honauer Hauptlehrer Edmund Weber, der den Honauer Kirchenchor von 1953 bis Ende 2006, also 53 Jahre lang, als Dirigent leitete. Ferner stand er dem Honauer Gesangsverein in gleicher Eigenschaft 43 Jahre vor. Ein Blick auf diese beiden Chorleiter zeigt, dass es nicht nur die großen Komponisten, sondern Menschen wie Hilfslehrer Stephan Kirchgeßner und Hauptlehrer Edmund Weber sind, die Musikgeschichte schreiben. Auch wenn es sich hier vielleicht nur um eine kleine Geschichte handelt, für ein Dorf wie Honau ist sie ganz, ganz groß.

Anmerkungen

- 1 In Honau lassen sich seit mindestens 1714 Wirte nachweisen, die als Vorläufer der seit 1784 als „Krone“ bezeichneten Wirtschaft anzusehen sind. Seit 1818 gab es eine weitere „Straußwirtschaft“, deren Wirt 1831 erstmals als Lindenwirt bezeichnet wurde.
- 2 Zur Baugeschichte der katholischen Kirche in Rheinbischofsheim siehe: Rudloff Michael: Eine katholische Kirche in evangelischen Landen. In: Die Ortenau, 80, 2000, 281–304.
- 3 Ludwig Weiser: Geb. 06. August 1821 Offenburg, geweiht 31. August 1844, gest. 27. Februar 1867 Honau. Auf dem Grabstein des Priestergrabs auf dem Honauer Friedhof wird noch heute an ihn erinnert.
- 4 Joseph Schirrmann: Geb. um 1795 Offenburg als Sohn des Offenburger Bürgers und Schustermeisters Georg (Franz Georg) Schirrmann und dessen Ehefrau Maria Anna Wörter. Hauptlehrer Joseph Schirrmann war ein Bruder von Franz Xaver Schirrmann (1786–1856), der von 1823 bis 1825 als Pfarrverweser in Honau tätig war. Im Jahr 1824 war Joseph Schirrmann nachgewiesenermaßen Schullehrer in Neusatzek. 1833 wurde er als Lehrer nach Sulzbach (bei Gaggenau) und 1843 nach Honau versetzt. Er verstarb am 16. Oktober 1873 in Honau.
- 5 Stephan Kirchgeßner: Geb. 03. August 1832 als Sohn des Bürgers und Landwirts Michael Kirchgeßner und dessen Ehefrau Katharina Hauk aus Hettingen im Bezirksamt Buchen. Er verheiratete sich am 05. Januar 1865 in Au am Rhein mit Sophia Busch (geboren am 22. Mai 1829), einer Tochter des dortigen Landwirts und Bürgers Eugen Busch und dessen Ehefrau Antonia Weisenburger. Zum Zeitpunkt der Eheschließung war Stephan Kirchgeßner Hauptlehrer in Hamberg, Bezirksamt Pforzheim. Vor seinem Einsatz in Honau war Stephan Kirchgeßner in Iffezheim tätig. In Honau wurde er Hauptlehrer Schirrmann als Hilfslehrer zur Seite gestellt. Hauptlehrer Schirrmann musste ihm Wohnung, Kost, Wäsche, Licht und Heizung stellen. Von seinem Jahresgehalt in Höhe von 240 Gulden erhielt Hauptlehrer Schirrmann nach eigenen Angaben 172 Gulden abgezogen, die an seinen Hilfslehrer ausbezahlt wurden.
- 6 Bezüglich Hauptlehrer Heinrich Leist konnten keine weiteren persönlichen Daten ermittelt werden.
- 7 Dies galt bis zum Gesetz über den Elementarunterricht vom 08. März 1868, vgl. Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt Nr. 15 vom 12. März 1868.
- 8 Pfarrarchiv Honau: Faszikel 23. Schulsachen, g. Konfessionsverhältnisse der Lehrer und Schüler, 1833–1930; Faszikel 23. Schulsachen, b. Religionsprüfungen an der Volksschule, 1824–1927.
- 9 Pfarrarchiv Honau: Faszikel 23. Schulsachen, g. Konfessionsverhältnisse der Lehrer und Schüler, 1833–1930; Faszikel 23. Schulsachen, b. Religionsprüfungen an der Volksschule, 1824–1927.
- 10 Philipp Hammer: Geb. 28. August 1805 Grünsfeld, geweiht 06. August 1830, gest. 05. April 1880 Heiligenzell, von 1840 bis 1845 Pfarrer in Honau.
- 11 Pfarrarchiv Honau: Faszikel 28. Zeugnisse und Auskünfte, a. Anfragen und Auskünfte, 1811–1874; Faszikel 23. Schulsachen, b. Religionsprüfungen an der Volksschule, 1824–1927.
- 12 In einer weiteren, am 31. Januar 1862 abgefassten Beurteilung heißt es bezüglich des Kirchengesanges: *„Gleiches Lob verdienen dessen Leistungen im Organistendienst, in Heranbildung der Jugend für einen guten Kirchengesange, wie in sehr erwähnenswerther Hebung eines ächt kirchlichen Gesanges auch bei den Erwachsenen.“*
- 13 In den Akten sind zwei „Prüfungsbescheide“ enthalten, die die Religionsprüfung vom 09. April 1883 betreffen. Der erste Bescheid enthält fast sechs Prüfungsfelder und deren Benotung, der zweite Bescheid ist mehr textlich ausgerichtet. Durch das Wegschneiden des Siegels enthält der Brief ein Loch. Der entsprechende Textverlust wurde durch Pünktchen (....) markiert.
- 14 Alois Schneider: Geb. 25. April 1835 Rittersbach, Pfarrei Kappelwindeck, geweiht 1. August 1866, gest. 30. Dezember 1896 Le Havre/Frankreich, beerd. 31. Dezember 1896 Le Havre. Von Juli 1882 bis 18. Februar 1886 Pfarrer in Honau.
- 15 Karl Otto Riesterer war vom 23. Januar 1885 bis zum 23. April 1889 als Hauptlehrer in Honau tätig.
- 16 Das Patrozinium der Rheinbischofsheimer Kirche fällt eigentlich auf den 24. Juni (Johannitag), wurde aber am darauffolgenden Wochenende, am Festtag Peter und Paul (29. Juni) begangen.

- 17 Erzb. Archiv Freiburg: Bestand Kath. Oberstiftungsrat, Nr. 10957, Kirchendienste vol. I., 1836–1944 und Angaben in den Kirchenfondrechnungen.
- 18 Belege 72 und 77 der Kirchenfondrechnung 1933/36.